



# SCHULORDNUNG

## Selma-Lagerlöf-Oberschule Harsefeld

Stand Juli 2014

### 1. Pünktliches Erscheinen im Unterricht

Damit keine Störungen von außen her in den Unterricht hinein getragen werden, müssen alle pünktlich zum Unterricht in den Klassen sein. Falls 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch kein Lehrer erschienen ist, gibt der Klassensprecher Nachricht im Sekretariat.

### 2. Betreten der Klassenräume

Die Schule öffnet um 7.30 Uhr. Ab 7.45 Uhr dürfen die Klassenräume betreten werden. Vorher halten sich die Schüler in der Pausenhalle auf.

### 3. Störungen

3.1 Die Benutzung von Mobiltelefonen und allen anderen vergleichbaren elektronischen Geräten ist während der Schulzeit nicht erlaubt. Zur Schulzeit gehört die gesamte Zeit in der Schule, also beginnt dieses Verbot mit dem Betreten des Schulgrundstückes und gilt bis zum Verlassen der Schule.

3.2 Nach dem Strafgesetzbuch ist das Filmen, das Fotografieren und sind Tonaufnahmen ohne Einwilligung des Betroffenen verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

3.3 Unterrichtsmedien sind von diesem Verbot ausgenommen.

3.4 Die Benutzung von Sprays in jeglicher Form ist untersagt.

### 4. Verhalten auf den Fluren, auf den Treppen und auf dem Schulhof

Jeder muss sich so verhalten, dass niemand gefährdet wird. Inline-Skates, Skateboards und Ähnliches sind auf dem Schulgelände verboten. Das Herausklettern aus den Fenstern ist strengstens untersagt.

### 5. Regelung für die Pausen (Aufenthalt in der Klasse, Gang zum Schulhof, Rückkehr zum Klassenraum, Verlassen des Schulgrundstückes)

5.1 Schüler dürfen das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit nicht unbefugt verlassen.

5.2 Der Fachklassenbereich darf nicht ohne Lehrer betreten werden.

5.3 In den großen Pausen und nach Unterrichtsschluss werden die Klassenräume von den Lehrkräften abgeschlossen.

5.4 Die Flure im Klassenbereich dürfen während der großen Pausen und nach Unterrichtsschluss nicht betreten werden. Schüler, die Unterricht in einem Fachraum haben, legen ihre Taschen vor und nach solchen Stunden – wenn es sich um große Pausen handelt – in die Pausenhalle oder ihre Schließfächer. Nicht in die Klassenräume gehen!

5.5 Das Schneeballwerfen ist für die Schülerinnen und Schüler nach Freigabe durch die Schulleitung nur auf der Rasenfläche hinter der Verwaltung erlaubt. Dabei haben die Schüler Rücksicht aufeinander zu nehmen. In Richtung des Gebäudes darf nicht geworfen werden.

5.6 Das Kaugummikauen ist während des Schulaufenthaltes untersagt.

5.7 Das Tragen einer Kopfbedeckung ist während des Unterrichts verboten.

### 6. Benutzung von Fahrrädern, Mopeds usw., Verhalten am Fahrradstand

Die Räder sind in die dafür vorgesehenen Ständer zu stellen. Während der Pause darf sich niemand bei den Fahrradständern aufhalten. Auf dem Schulgrundstück ist das Fahren mit Rädern, Mopeds usw. nicht erlaubt.

## **7. Ersatzleistungen für angerichteten Schaden**

Bei mutwilligen Beschädigungen von Räumen und Einrichtungsgegenständen aller Art sowie von Lehr- und Lernmitteln werden die Verursacher zur Bezahlung heran gezogen.

## **8. Sauberkeit in der Schule**

Alle Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung in allen Räumen unserer Schule. Für die Ordnung im Klassenraum ist jeder Schüler, der den Raum benutzt hat, verantwortlich. Für das Sauberhalten der Fachklassen und der Pausenhalle werden Ordnungsdienste eingeteilt.

## **9. Verbot von Mitbringen gefährlicher Gegenstände**

Es gilt der Erlass des Kultusministeriums vom 15.01.2004 über das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen in die Schule oder zu Schulveranstaltungen. Ein Verstoß gegen diesen Erlass kann eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben, da es sich hierbei um einen strafbaren Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen handelt. Außerdem wird die Polizei eingeschaltet.

## **10. Verlorene und gefundene Gegenstände**

Grundsätzlich ist jeder Schüler für sein Eigentum verantwortlich. Gefundene Gegenstände sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.

## **11. Beurlaubungen vom Unterricht und Entschuldigungen bei Versäumnissen**

Unterrichtsbefreiungen werden grundsätzlich nur vom Schulleiter genehmigt. Dazu müssen Urlaubsanträge mit Begründung rechtzeitig eingereicht werden. Stundenweise Beurlaubungen sind durch die Klassenlehrer möglich. Nimmt ein Schüler mehrere Stunden oder an einem oder mehreren Tagen nicht am stundenplanmäßigen Unterricht teil, ist der Schule der Grund des Fernbleibens spätestens am 3. Versäumnistag mündlich oder fernmündlich mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist auf jeden Fall nachzureichen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen kann die Schule Meldung an den Landkreis machen, der eine Ordnungsmaßnahme ausspricht.

## **12. Verhalten bei Feueralarm**

In jeder Klasse hängen Alarmpläne aus. Bei Alarm ist den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen. Die grünen Pfeile im Gebäude zeigen die Wege zu den Ausgängen. Die Feuerwehr- und Rettungswagen dürfen nicht behindert werden.

## **13. Rauchen, Drogen und Alkoholgenuss**

Das Trinken von Alkohol, das Rauchen und das Mitbringen von Alkohol und Zigaretten, die Weitergabe und Einnahme von Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Auch der Genuss von E-Zigaretten und E-Shishas ist hier nicht gestattet.